

## Vom Diskurs zum Protest – Der lange Weg der türkischen Frauen

Es besteht kein Zweifel, dass die Türkei mit ihrer überwiegend islamischen Bevölkerung im östlichen Mittelmeerraum die größte Zahl von Frauen in den freien Berufen, im Staatsdienst, im privaten Sektor, in Kunst und Wissenschaft besitzt. Diese Tatsache erklärt sich durch den Entschluss der türkischen Republik, ihre Verfassungsordnung auf dem Prinzip des Säkularismus aufzubauen. Dadurch gewährte die Türkei Männern und Frauen eine egalitäre Chance bei der Erlangung eines Berufes, der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit und der freien Wahl eines Lebensstiles. Gleichzeitig zeigen allerdings die Entwicklungsindizes ernste Defizite in Bezug auf die Bekämpfung des Analphabetismus, der schwachen Beteiligung von Frauen in der Politik und in der Kommunalverwaltung, sowie der Verminderung von regionalen Unterschieden. Ebenso wichtig scheint die Tendenz einer Re-Islamisierung der Gesellschaft zu sein. In diesem Beitrag soll versucht werden, den Erfolg und den Rückstand dieser dynamischen Gesellschaft aus Sicht ihres Frauentums zu beleuchten und den Wandel innerhalb der Familie darzustellen.

Zunächst eine kurze Rückblende auf die Vergangenheit: Es wäre irreführend, den monumentalen Wandel des türkischen Frauentums lediglich mit den Reformen der frühen Jahre der Republik zu erklären. Gewiss sind die verblüffenden Leistungen, vor allem der städtischen Frauen, während der letzten achtzig Jahren im Gebiet von Frauenrechten ohne die Vision von Mustafa Kemal und dem radikalen Kurs seiner Mitarbeiter, die einen gewissen Staatsfeminismus verfolgten, nicht erklärbar. Sofort nach dem Ende des Freiheitskriegs 1923 begannen diese Reformen. Die Abschaffung des auf religiösen Vorschriften beruhenden Scherjats (islamisches Recht), die Gleichberechtigung der Frauen durch die Rezeption westlicher Rechtssysteme und die Durchsetzung des laizistischen Prinzips im öffentlichen Leben und im Erziehungswesen haben den großen Sprung ermöglicht. Nichtsdestoweniger scheint es angebracht, die Historiographie zu betrachten, da bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in fast allen öffentlichen Debatten die Männer Wortführer waren. Heute wird allerdings das Bedürfnis empfunden, parallel zur *history* auch *herstory* zu Wort kommen zu lassen.

Dies ist umso wichtiger<sup>1</sup>, da durch Globalisierung, Urbanisierung und Migration verzerrte Bilder über die türkischen Frauen weite Verbreitung gefunden haben.

---

\* Professor für Politische Wissenschaft und Internationalen Beziehungen an der Boğaziçi Universität, Istanbul.  
*Boulding, E., The Underside of History, A View of Women Through Time, Boulder, Colorado: Westview Press, 1976, S. 3.*

Der Werdegang der türkischen Frauen geht im Unterschied zu allen anderen Ländern im Mittleren Osten viel weiter zurück. Er ist mit dem von Ägypten vergleichbar. Die in den letzten Jahrzehnten in der akademischen Welt etablierten feministischen Untersuchungen ermöglichen uns heute, ein besseres Verständnis über diese tiefgreifenden Änderungen zu gewinnen. Bereits im Osmanischen Reich gab es eine Reihe von Gewerben, die trotz der strikten Trennung der Geschlechter im öffentlichen Bereich lediglich von Frauen geführt wurden. Hierzu zählen vor allem jedwede Webeberufstätigkeit, der Beruf der Hebamme, die Kinder- und Frauenmedizin sowie das Apothekertum. Auch wurde während der Glanzzeiten des Reiches den Mädchen des gehobenen Standes private Bildung ermöglicht. Diese konzentrierten sich vor allem in Form von Aktivitäten auf dem Gebiet der Musik, Komposition und Tanz. Wichtig war die weibliche Beteiligung bei der Gründung von Stiftungen, die mit Moscheebau, Armenküchen, Pflegehospizen und ähnlichen sozialen Leistungen verbunden waren. Frauen der oberen Schicht verfügten in ihrem Eigentum über Ländereien durch diese Stiftungen, die wiederum für soziale Hilfeleistungen dienten. Die osmanischen Archive berichten, dass im Jahre 1546 mit Ausnahme der Besitztümer des Sultans, etwa 37 % der bestehenden Stiftungen mit bescheidenen Mitteln von Frauen gegründet wurden.

Obwohl die Bildung der Frauen ein Monopol der oberen Schicht blieb, berichten uns die Chronisten, dass Frauen vor allem im Gebiet der Poesie aktiv waren. Belege beweisen, dass eine unverheiratete Frau aus Amasya, Mihri Hatun, für ihre Loblieder und Diwans auf Sultan Bayezit II. im Jahre 1508 mit dreihundert Akçe belohnt wurde. Ihr Satz: „Wenn eine Frau gescheit ist, verkörpert sie den Wert von tausend dummen Männern“ ähnelt in erstaunlicher Weise feministischen Parolen der 60er Jahre.<sup>2</sup> Auf dem Gebiet der Musik können wir im 18. Jahrhundert Dilhayat Kalfa, im 19. Jahrhundert Komponistinnen wie Leyla Saz Hanım, die gleichzeitig Dichterin und Schriftstellerin war, vorfinden.<sup>3</sup>

Frauen sind auch in der religiös-mystischen Welt als Vorsteherinnen von Glaubensgemeinschaften, besonders bei den Mevlevis, anzutreffen.<sup>4</sup>

Doch die am weitesten entwickelte Gleichstellung von Frau und Mann fand im osmanischen Reich vor allem in ländlichen Gebieten mit überwiegend alevitischer Bevölkerung Verbreitung. Diese Gruppen bauten von der sunnitischen Lehre und dem vom Scheriat inspirierten Rechtssystem zu unterscheidende Strukturen auf, die bis zum heutigen Tage bestehen. Innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft verkörpert das Alevitum, das sich sowohl von der orthodoxen sunnitischen Lehre, als auch von der orthodoxen Schiitenlehre scharf unterscheidet, den egalitärsten Boden der Gläubi-

<sup>2</sup> Über Mihri Hatun siehe, Walter, W., Die Frau im Islam, 3. überarb. Auflage, Edition Leipzig, 1997, S. 122–123; *Pınar Ilkcaracan* (ed.), Women and Sexuality in Muslim Societies, Publ. Women for Women's Human Rights (WWHR) – New Ways, Istanbul 2000, S. 143–144.

<sup>3</sup> *Memoirs of Leyla Saz Hanımefendi*, The Imperial Harem of the Sultans, Transl. by L. Thomas, Peva Publ.: Istanbul, 1994.

<sup>4</sup> Die bekannte Islamwissenschaftlerin *Annemarie Schimmel* hat in ihren vielzähligen Veröffentlichungen diese Themen umfangreich behandelt. Siehe besonders: „Zur Geschichte der mystischen Liebe im Islam“, Die Welt des Orients, 1952.

gen. Die in der türkischen Fachliteratur zum Teil als „anatolischer Islam“ bezeichnete Lehre ermöglicht ein auf Gleichheit und Toleranz ausgerichtetes Gemeinschaftswesen.

Trotz dieser bahnbrechenden Versuche, die Frau im öffentlichen Leben einzugliedern, galt während des Osmanischen Reiches für die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung eine scharfe Trennung der Geschlechter, die durch Kleidungs Vorschriften und Geldstrafen rigoros durchgesetzt wurde. Frauen durften in der Straßenbahn und lokalen Schiffen nur in bestimmten Räumen Platz nehmen. Ehepaare durften in offenen Kutschen nicht nebeneinander sitzen. Die Länge der Kleider, die Art der Kopfbedeckung blieb bis zum Ende des Osmanischen Reichs ein Thema der administrativen Regelungen. Mit dem Übergang zur republikanischen Ordnung wurde die westliche Kleidung befürwortet, das Tragen des Schleiers verpönt. Allerdings wurde zu keiner Zeit ein Gesetz in Bezug auf weibliche Kleidung erlassen. Das Ablegen des Schleiers zunächst in den Städten und später in der Provinz blieb zu jeder Zeit eine individuelle Entscheidung. Der Modernisierungsprozess entwickelte sich schrittweise zu Gunsten der jungen Generationen. Der Keim für diese Wandlung liegt viel weiter zurück als allgemein angenommen. Sie hängt vor allem mit einer öffentlich zum Ausdruck gebrachten Sozialkritik zusammen, deren Befürworter zunächst Männer waren.

## I. Beginn des Rebellierens

Wann beginnt eine Art der Rebellion? Hier müssen wir die Frage mit dem Einfluss von externen und internen Faktoren beantworten. Das Durchsickern der Prinzipien der Französischen Revolution hat zwar das Osmanische Reich nicht erschüttert, doch das Andauern von militärischen Niederlagen erzwang eine radikale Änderung des militärischen Aufbaus. Mit der Abschaffung des Janissaren-Korps seitens Mahmud II. und der Unterzeichnung des osmanisch-britischen Handelsabkommens von 1836 beginnt im Osmanischen Reich eine neue Epoche. Mit dem einseitigen Tanzimat-Erlass von 1839, der die Gleichstellung sämtlicher Untertanen ohne Glaubensunterschiede gewährleistete, begann ein zunehmender Einfluss von westlichen Institutionen, Rechtsnormen und Werten. Parallel zu dieser Entwicklung wurden europäische Fachkräfte in den Bildungsinstitutionen der osmanischen Armee eingestellt. Politische Wissenschaftler haben diesen Vorgang mit dem Begriff „defensive modernization“ bezeichnet. Diese Wendung fand zunächst ihre Bewertung und Kritik in der Publizistik und bezieht sich nicht lediglich auf institutionelle Reformen, sondern reicht bis in das Privatleben hinein.

Bereits zwanzig Jahre nach der Unterzeichnung des Tanzimat-Erlasses spottet der Dichter İbrahim Şinasi über die „arrangierten Heiratsarten“.<sup>5</sup> Die Modernisierungstendenzen wurden in erster Linie in der Literatur analysiert. Ein bekannter Schrift-

---

<sup>5</sup> Dizdaroğlu 1954, S. 30–33, überliefert von Ş. Mardin, *Super Westernization in Urban Life in the Ottoman Empire in the Last Quarter of the Nineteenth Century*, in: P. Benedict/E. Tümehtekin/F. Mansur (Eds.), *Turkey: Geographic and Social Perspectives*, Leiden 1974, E. J. Brill, S. 403.

steller, Ahmet Mithat Efendi (1844–1913), schildert die lebenswichtigen Änderungen, die sich anbahnen, in seinen Romanen und stellt die These auf: „Ein Tag wird kommen, an dem die miserable Lage der Frauen, ihr Leiden durch das Ableugnen ihrer Rechte zu Ende gehen wird. Alle Türen werden sich den Frauen zur Berufsausübung öffnen!“<sup>6</sup>

Ein anderer Roman von Samipaşazade Sezai, *Abenteuer* (1888), schildert durch die Augen einer Sklavin die Situation unfreier Frauen: Das Buch erregte so starke Emotionen, dass es durch Sultan Abdülhamid II. auf dem Buchmarkt beschlagnahmt wurde.<sup>7</sup>

Die Kritik und das Unbehagen der osmanischen männlichen Elite in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand erhebliche Resonanz. Es bildeten sich wichtige Mitläufer: die schmale, doch einflussreiche Schicht der gebildeten osmanischen Frauen.

Eines der allerersten Plädoyers zu Gunsten von Frauenrechten, die Zeitschrift *Nisvan-ı-Islam*, erschien bereits in 1891; sie wurde von Fatma Aliye, Tochter von Cevdet Paşa, herausgegeben. Männliche Intellektuelle unterstützten diese Bestrebungen, sie verteidigten eine egalitäre soziale Stellung ihrer Frauen – zum Teil aus eigenennützigen Gründen. Für sie war eine auf rein paternalistischen Interessen basierende Heirat mit einer unbekanntenen und ungebildeten Frau etwas Unannehmbares. Die Männer der oberen Schicht im späten 19. Jahrhundert suchten in der Heirat nicht nur eine gewandte Hausfrau und Mutter, sondern eine Partnerin als Lebensgefährtin. Man kann diese Tendenz als eine „mildere Rebellion der Männer gegen dem osmanischen Paternalismus“ bezeichnen.<sup>8</sup>

Der Wirbelwind der Verwestlichung erfasste nicht nur die federführenden Männer, sondern auch die Gründer der im Exil gegründeten Partei *Einheit und Fortschritt*, die in ihrem Programm auch die Gleichberechtigung der Frau als Ziel aufstellte. Die reformfreundliche Gesinnung dieser Männer bewirkte ihre Einstellung zu Gunsten einer monogamen Ehe und eines höheren Bildungsniveaus ihrer Frauen.

Doch nicht nur die Männer, sondern auch ein Teil der osmanischen Frauen gesellten sich zu diesem öffentlichen Diskurs. Die Wortmeldung verbreitete sich mit Hilfe von Zeitschriften und Zeitungsartikeln wie ein Lauffeuer.

Eine umfangreiche Untersuchung der letzten Jahre beweist, dass zwischen 1895–1908 zehn unterschiedliche Frauenzeitschriften erschienen sind. Darunter hat *Hanım-lara Mahsus Gazete (Frauenzeitung)* innerhalb dreizehn Jahren 604 Nummern publiziert. Nach dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie erschienen in den Jahren 1909–1923 weitere 22 Frauenzeitschriften. Darunter konnte *Kadınlar Dünyası (Die Welt der Frau)* von 1913–1921 ohne Unterbrechung ihr Dasein führen.<sup>9</sup> Diese regen

<sup>6</sup> Berkes, N., *The Development of Secularism in Turkey*, Montreal 1964, S. 288–289.

<sup>7</sup> *Pertev Nail Boratav*, „İlk Romanlarımız“ (Unsere ersten Romane), *Folklor ve Edebiyat*, Ankara 1945, S. 130–152.

<sup>8</sup> Parla, J., *Babalar ve Oğullar, Tanzimat Romanının Epistemolojik Temelleri (Vater und Söhne, die epistemologische Basis der Romane im Zeitalter des Tanzimat)*, İletişim Verlag: Istanbul, 1990, S. 11–12.

<sup>9</sup> *Serpil Çakar*, *Osmanlı Kadın Hareketi*, (Die Osmanische Frauenbewegung), Metis Verlag: Istanbul, 1994, S. 22–42.

publizistischen Aktivitätsformen können wir als einen „liberalen Diskurs der osmanischen Feministen“ bezeichnen.

Parallel zu diesen intellektuellen Bestrebungen sehen wir in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges den Eintritt von Frauen auf den Arbeitsmarkt, in den Munitions- und Lebensmittelfabriken oder der Telefongesellschaft von Istanbul. Der Krieg und die damit verbundene Knappheit von männlichen Arbeitskräften bewirkte rasche Gesinnungsänderungen. Frauen durften – wenn auch in getrennten Räumen – zur Produktion beitragen. Allein in der Stadt Urfa in Südost-Anatolien waren zu dieser Zeit über 1.000 Frauen in einer Strumpffabrik beschäftigt.<sup>10</sup>

Nach dem Beginn weiblicher Publizistik und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt machten sich auch Frauenorganisationen auf verschiedenen Ebenen bemerkbar. Ein Teil bemühte sich um die Anerkennung von Frauenrechten, ein zweiter Teil konzentrierte sich auf soziale Hilfeleistung, ein dritter Teil gründete Frauengruppen in bestehenden Organisationen, wie z. B. im Roten Mond. Letztere konzentrierten sich auf die Bildung und Erziehung von schulpflichtigen Kindern.

Die Erweiterung des Aktivitätsgebiets der osmanischen Frauen wurde durch das Ausbrechen von Krisensituationen beschleunigt. Nach der Niederlage des Osmanischen Reiches 1918 und der Besetzung von Istanbul durch die britische Armee fanden große Demonstrationen statt. Bei dem Treffen am Sultan Ahmet Platz ergriff zum ersten Mal eine Frau, die bekannte Schriftstellerin Halide Edip, auf einer öffentlichen Rotunda das Wort. An diesen Protestbewegungen nahmen Frauen und Männer gemeinsam teil.

Mit dem Beginn des Unabhängigkeitskrieges entstanden in verschiedenen anatolischen Provinzen wie Erzurum, Sivas und Erzincan Frauenvereine, die sich für eine propagandistische Mobilisierung der westlichen Welt zu Gunsten der Verteidigung von Anatolien einsetzten.<sup>11</sup> Zur gleichen Zeit bemühten sich türkische Suffragetten um die Anerkennung ihrer politischen Rechte und versuchten eine Frauen-Volkspartei zu gründen.<sup>12</sup>

## II. Die große Wende

Trotz dieser vielseitigen, zum Teil sporadischen Bemühungen, kam der echte Durchbruch nur durch die Gründung der türkischen Republik am 29. Oktober 1923. Für Mustafa Kemal und seine Mitkämpfer war der Status der Frau das wichtigste

---

<sup>10</sup> *Nermin Abadan-Unat*, Die Frau in der türkischen Gesellschaft, Dağyeli Verlag: Frankfurt, 1985, S. 25.

<sup>11</sup> *Nermin Abadan-Unat*, Movement of Women and National Liberation: the Case of Turkey (Frauenbewegungen und nationale Befreiung: der Fall der Türkei), in: Journal of the American Institute for the Study of Middle eastern Civilization, Vol. 1, No. 3+4, 1980/81, S. 4–16.

<sup>12</sup> *Zafer Toprak*, Türkiye 'de Siyaset ve Kadın: Kadınların Halk Fırkasından' Arşivulusal Kadınlar Birliği, kongresine (1923–1935), (Politik und Frauen in der Türkei: Von der Frauen-Volkspartei zur Internationalen Frauen-Union, Kongress (1923–1935); *Kadın Araştırmalar Dergisi*, Kadın Sorunları Araştırma Merkezi, İstanbul 1994, S. 5–12.

Kriterium zur Modernisierung der Gesellschaft. Wie ernst Mustafa Kemal sich mit diesen Gedanken beschäftigt hat, ist in seiner Korrespondenz und seinen Tagebüchern zu lesen. Anschließend an seine Reise mit dem Kronprinzen Vahideddin Efendi nach Deutschland, schreibt er am 6. Juni 1918 Folgendes: „Die türkische Frau muss im öffentlichen Leben denselben Platz wie die Europäerinnen einnehmen. Wir müssen mutig sein in der Frauenfrage. Wir müssen ihre Gedankenwelt mit Wissenschaft füllen und ihnen Selbstvertrauen und Achtung zuerkennen.“<sup>13</sup>

Wie wichtig diese Probleme für den Staatsgründer Mustafa Kemal waren, zeigt sich in der Auswahl der allerersten Reformbestrebungen der jungen Republik, die am 29. Oktober 1923 ins Leben gerufen wurde. Die wesentlichen Etappen dieses Umbruches geschahen durch das Abschaffen des Kalifats und der Vereinheitlichung des Grundschulunterrichts am 3. März 1924. Diese Reform wurde von der Rezeption des schweizerischen Zivilrechts im Jahre 1926 gefolgt. Zwar versuchte das osmanische Parlament bereits 1917, ein nicht vom Scheriat abgeleitetes Familienrecht einzuführen, doch diese Initiative scheiterte. Auch ein zweiter Versuch nach der Gründung der Republik, ein neues säkulares Zivilrecht durch das türkische Parlament zu schaffen, gewann keine Unterstützung, da unter den Vorschlägen der zuständigen Kommission das einseitige Scheidungsrecht des Ehegatten beibehalten und das Heiratsalter für Mädchen auf 10 Jahre herabgesetzt wurde. Dies veranlasste Mustafa Kemal und seine Kollegen, die Lösung in einer totalen Rezeption eines westlichen Zivilrechtssystems zu suchen.

Durch die Rezeption des schweizerischen Zivilrechts wurden sämtliche gesetzliche Bestimmungen, die vom Scheriat abgeleitet waren, abgeschafft. Polygamie, einseitige Scheidung, unterschiedliche Erbschaftsbestimmungen und Zeugnisfähigkeit galten nicht mehr. Frauen wie Männer konnten das Erziehungsrecht ihrer Kinder wahrnehmen.

Die dritte wichtige Reform, die Einführung der lateinischen Buchstaben 1928, eröffnete die Tür zu einer beschleunigten Alphabetisierung. Wenn man bedenkt, dass, während die schreibe- und lesekundige Bevölkerung 1928 bei Männern knapp 10 % und bei Frauen lediglich 2,1 % betrug, dagegen sieben Jahre später diese Ziffern sich bei den Frauen auf 9,8 % und bei Männern auf 29,4 % erhöht hatten, kann man die außerordentlich wichtige Rolle des Übergangs von dem arabischen auf das lateinische Alphabet besser verstehen.<sup>14</sup> Besonders wichtig in diesen Jahren war die Rolle der Volksschule, offen für alle Jahrgänge und der Start von verschiedenen Kursen, u. a. Haushaltsführung, Kochen, Kindererziehung, Schneiderei, etc.

1930 erhielten die Frauen das Recht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen und zu kandidieren. 1934 wurde dieses Recht auf nationaler Ebene anerkannt. Daraufhin zogen 1934 achtzehn Frauen, das sind 4,5 %, in das türkische Parlament ein. Damit schließt die erste Phase des emanzipatorischen Prozesses. Man kann diese Politiken als

<sup>13</sup> *Melda Özverim*, Mustafa Kemal ve Corinne Lütü – bir dostluğun öyküsü (Mustafa Kemal und Corinne Lütü – Die Geschichte einer Freundschaft), Milliyet Yayınları: Istanbul, 1998, S. 69.

<sup>14</sup> *Özgen, Ö./Ufuk, H.*, (2003) Kirsal kesimde kadın Eğitimi (Bildung von Frauen in ländlichen Gebieten), [www.tmmobzmo.org.tr/docs/46.doc](http://www.tmmobzmo.org.tr/docs/46.doc).

eine Art „staatlichen Feminismus“ bezeichnen. Der Grundgedanke geht davon aus, dass durch die Öffnung des Bildungswegs ohne Differenzierung von Geschlechtern und der gesetzlich gesicherten Gleichberechtigung von Frau und Mann im öffentlichen Leben die Voraussetzungen für einen Übergang in eine dem westlichen Vorbild ähnelnden Gesellschaft gegeben ist. Mit anderen Worten: Das Kalkül beruhte auf der Annahme, dass das Recht und das Bildungssystem sämtliche Werte, Lebensgepflogenheiten und Verhaltenmuster zu ändern vermögen.

### III. Die zweite Welle

Es bedurfte einiger Jahrzehnte, um wahrzunehmen, dass einerseits der Fortbestand von dörflichen Gemeinden, andererseits aber eine rapide Urbanisierung zu ungleicher Vermögensverteilung, teilweiser Industrialisierung und einem Übergang zum Mehrparteiensystem führte, aber das Nutznießen von gleichen Rechten nicht allen Frauen möglich war. Mit anderen Worten: Klassenzugehörigkeit ermöglichte hier den entscheidenden Sprung. Es gelang vor allem den Frauen und heranwachsenden weiblichen Generationen der mittleren und höheren Schicht in den Großstädten, erstaunliche Erfolge zu erzielen; allerdings zeigten sich auch hier starke regionale Unterschiede.<sup>15</sup> Die empirischen Untersuchungen über türkische Dörfer dieser Jahre<sup>16</sup> sowie landesweite Untersuchungen über Bevölkerungszuwachs und Geburtenquote haben bewiesen, dass Modernisierung vor allem von einer gezielten Bildungspolitik abhängt<sup>17</sup>.

Nach dem Beginn der 60er Jahre begannen auch Migrationsstudien sich mit Problemen der weiblichen Migranten zu beschäftigen<sup>18</sup>. Diese zweite Phase ermöglichte objektive Feststellungen, die bewiesen, dass allein normative Regelungen und eine laizistische öffentliche Ordnung die ungleiche Lage der Frauen nicht verbessern können.

Diese Erkenntnis führte nach der militärischen Intervention von 1980 zunächst linke politische Kreise, später unterschiedliche feministische Gruppen zu einer Gewissensforschung und zu der Infragestellung von archaisch-patriarchalischen Strukturen.

Dieser Prozess begann mit einer breiten Bekanntmachung von diskriminierenden Artikeln in Zivil- und Strafrecht, danach kamen wirkungsvolle Aktionen wie z. B. „Die lila Nadel“, bei der weibliche Aktivistinnen auf Schiffen und Straßenbahnen den männlichen Passagieren lilafarbige Nadeln aufsteckten, um Aufmerksamkeit gegen innerfamiliäre Gewalt und die Forderung nach Errichtung von Frauenhäusern zu wecken. Gleichzeitig begannen Universitäten in der Türkei, Frauenstudienzentren zu

---

<sup>15</sup> *The World Bank*, Turkey-Women in Development, Washington D.C. 1993, S. 12; auch *Nermin Abadan-Unat*, Women in the Developing World: Evidence from Turkey, Graduate School of Int. Studies, Denver University, 1986, S. 32-33.

<sup>16</sup> *Berkes, N.*, 1942; *Boran, B.*, 1945; *Yasa, I.*, 1955.

<sup>17</sup> *Timur, S.*, 1972; *Ozbay, F.*, 1990.

<sup>18</sup> *Abadan, N.*, 1964; *Abadan-Unat N.*, 1984.

gründen. Die diesbezügliche Initiative wurde von der Universität Istanbul ergriffen.<sup>19</sup> Zurzeit gibt es in vierzehn türkischen Universitäten solche Zentren, die auf interdisziplinärer Ebene Magister und Dokortitel erteilen.

Durch den Aktivismus sowohl säkularer, als auch islamischer Frauengruppen begann die öffentliche Meinung mittels dieser Sprecherinnen<sup>20</sup> in den Medien, sich dauerhaft mit den ungelösten Problemen der türkischen Frauen zu beschäftigen.

In den Jahren 1985–1990 gab es einige wichtige Ereignisse, wie umfangreiche Straßendemonstrationen gegen ein Gerichtsurteil in Çorum (Mittelanatolien), wonach einer Frau trotz Gewaltanwendung des Ehegatten das Scheidungsrecht mit der Begründung: „Gemäß religiösen Traditionen hat der Mann das Recht, seine Frau zu schlagen und sie zu schwängern.“ abgelehnt wurde. Diese Entscheidung wurde nach ihrer Bekanntgabe von höheren Instanzen für nichtig erklärt.

1987 fand das erste große Frauenfestspiel in Istanbul statt, 1988 erschien eine neue Zeitschrift *Der sozialistisch-feministische Kaktus*. 1990 wurde ein weiterer Schritt unternommen: Artikel 159 des Zivilrechts, der dem Ehemann das Recht des Einspruches bei der Berufsausübung der Frau gestattete, wurde von dem türkischen Kassationshof für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

1990 entstand die Stiftung der Frauen-Bibliothek in Istanbul<sup>21</sup>, die sich zum Ziel setzte, das bis jetzt verschwiegene und nicht veröffentlichte Erinnerungen von Frauen mit Hilfe von grauem Material, Publikationen und Photographien zu dokumentieren. Schließlich ergriffen kurdische Frauen im Südosten die Initiative und gründeten den KAMER-Verein, der nicht nur die erdrückende patriarchalische Gewalt zu beseitigen versucht, sondern auch die öffentliche Meinung in Bezug auf „Ehren- und Traditionsmord“ zu mobilisieren versucht.

#### IV. Aktuelle Probleme im Rahmen der dritten Welle

Die Position der türkischen Frauen, ihre unterschiedlichen Weltanschauungen, ihre Stelle im öffentlichen Leben, die sie einnehmen, dienen gleichzeitig als ein Maßstab der Modernisierung. Die umgreifenden Reformen der frühen Republik, die durch Säkularisierung, Bildung und Rechtsreformen verwirklicht wurden, haben zweifellos das große Gefälle zwischen Stadt und Land, westlichen und östlichen Regionen zum Teil

<sup>19</sup> Das erste Frauenstudienzentrum wurde seitens der Istanbul-Universität gegründet. Die Initiative wurde von den Professoren Necla Arat, Aysel Ekşi, Aysel Çelikel und Türkân Saylan geschaffen. Das 1989 gegründete Zentrum veranstaltet interdisziplinäre Master-Programme.

<sup>20</sup> 1989 wurde Çağdaş Yaşamı Destekleme Derneği (der Verein für die Förderung von fortschrittlichem Lebensstil) von Aysel Ekşi, Necla Arat und Gülsevil Erdem gegründet; 1993 Women for Women's Human Rights (Frauen für Frauen-Menschenrechte), Projekt von Pınar Ilkcaracan; 1997 im Südosten wurde KA-MER, Verein zum Schutz von Frauen gegen Gewaltausübung, gegründet. Im gleichen Jahr nahm KA-DER in Istanbul seine Tätigkeit auf. Letzterer wurde von Şirin Tekeli und ihren Kollegen als Verein für die Ausbildung und Unterstützung von Frauen im politischen Bereich gegründet.

<sup>21</sup> *Ramazan Gülendem*, The Development of a Feminist Discourse and Feminist Writing in Turkey: 1970–1990, Kadın/Woman, Eastern Mediterranean University Press, 2001, S. 93–116.

beseitigt. Der seit 1997 auf acht Jahre heraufgesetzte, obligatorische Grundschulbesuch brachte in dieser Hinsicht einen wichtigen neuen Schwung. Während 1975 nur 50,5 % der Frauen lese- und schreibkundig waren, erreichte dieser Prozentsatz 2003 die Höhe von 88,4 %.<sup>22</sup> Im Vergleich zu den Nachbarstaaten der Region nimmt die Türkei eine Vorrangstellung ein. Der Prozentsatz von lesekundigen Iranern beträgt nur 63 %, im Irak 45 % und in Syrien 54 %. Andererseits stehen Nachbarstaaten wie Griechenland mit 94 %, Bulgarien 97 %, Armenien und Georgien mit 99 % viel weiter vorne als die Türkei.<sup>23</sup>

In ländlichen Gebieten der Türkei sind 30,4 % der Frauen noch immer lese- und schreibunkundig. Dieser Zustand ist besonders gravierend im Südosten (39 %), gefolgt von Ost-Anatolien (21 %) und dem Schwarzmeer-Gebiet (21 %).<sup>24</sup> Eine groß angelegte Mobilisierung zu Gunsten von nicht eingeschulten Mädchen mit Hilfe der großen Tageszeitung *Milliyet* und eines täglichen Fernsehprogramms versucht, diesen großen Abstand zu vermindern.

## V. Frauen im Hochschulstudium

Dagegen verkörperte das Universitätsstudium noch vor der Gründung der Republik ein wesentliches Ziel der türkischen Frauen. Das höhere Studium ausschließlich für Frauen fing bereits zu Beginn des ersten Weltkriegs 1914 in Istanbul an. 1921 öffnete die Istanbuler Universität ihre Tore sowohl Männern, als auch Frauen. Heute sind 40 % der immatrikulierten türkischen Studenten in den bestehenden 72 Universitäten weiblich. Dieser Prozentsatz liegt zwar hinter den europäischen Durchschnittsraten, doch hier ist der Unterschied gering. Er beträgt in Frankreich 57 %, in England 56,5 %, in Spanien 55 % und in Griechenland 46 %.<sup>25</sup> Im Gebiet der Landwirtschaft und Technologie findet man weniger Frauen, sie überwiegen in Linguistik, Gesundheitswesen und Kunst. In den Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften nähern sich die beiden Gruppen einander an.<sup>26</sup>

Der höchste Anteil von Frauen im Bildungssektor befindet sich in den Universitäten: 36 % des akademischen Personal, das sind 26.000, sind Frauen. Ähnlich wie bei der Studentenschaft konzentrieren sie sich vorwiegend in den Sprachwissenschaften, Literatur, Kunst und Gesundheitswesen.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> *Otaran, N. A.*, Gender Review in Education: Turkey, 2003, UNICEF.

<sup>23</sup> *UNDP*, Human Development Report (HDR) 1990, 1995, 2000, 2001, 2002, 2003, Oxford Univ. Press: New York.

<sup>24</sup> Zurzeit arbeiten verschiedene Initiativgruppen auf diesem Gebiet. Vor allem das Erwachsenen-Alphabetisierungsprogramm von AÇEV (Mutter-Kind-Bildungsstiftung) sowie die Initiative von Semra Sezer, Frau des Staatspräsidenten, ÇATOM, die von UNICEF unterstützt wird, leistet wichtige Arbeit. Siehe: [www.gap.gov.tr](http://www.gap.gov.tr).

<sup>25</sup> *Mine Göğüş Tan*, Equality between Men and Women in Education and the Reality of Turkey, TÜSİAD (Verband der türkischen Industriellen und Unternehmer), Istanbul 2000, S. 51.

<sup>26</sup> *ÖSYM*, Higher Education Council Student Selection and Placement Cartal 1999–2000, Higher Education Statistics.

<sup>27</sup> *Gülay Günlük Şenesen*, Female Participation in the Turkish Universities, *Boğaziçi Journal*, Vol. 8, No. 1–2, Table 3, S. 69.

Bei einer Aufschlüsselung der ordentlichen Professoren nach Geschlecht und Fachbereich ergibt sich das folgende Bild:

Geschlecht	Gesundheitswesen	Naturwissenschaft	Ingenieurwesen	Sozialwesen	Total
Frauen	476	137	127	174	914
Männer	1181	355	919	669	3124

(Quelle: State Statistic Institute, „Women Information Network in Turkey“, Data für 2000, [www.die.gov.tr](http://www.die.gov.tr))

Während im Hochschulbereich eine relativ starke weibliche Elite zu finden ist, besteht in den Grund- und Mittelschulen nach wie vor ein krasser Unterschied zwischen den Geschlechtern. Allerdings macht sich ein intensiver Wunsch der ganzen Bevölkerung nach einer stärkeren Förderung der Bildung von Mädchen überall bemerkbar.

Eine landesweite empirische Untersuchung von 2003 mit einer Stichprobe von 1557 Frauen und 993 Männern brachte folgende Ergebnisse hervor:

- 98,5 % wünschen sowohl für Mädchen als auch für Jungen einen Zugang zur Berufsausbildung.
- 97 % der Familien lehnen die Ansicht, Mädchen brauchten keine Bildung, kategorisch ab.
- 94,5 % teilen die Ansicht, dass Hausarbeit und Kinderfürsorge von beiden Ehepartnern gleichmäßig erledigt werden soll; Schulen sollten diese Ansicht im Unterricht betonen.
- 94,5 % lehnen kulturelle Vorurteile, die die Frauen als minderwertig betrachten, ab.
- 97,5 % halten Gewaltausübung durch Ehemänner für nicht annehmbar.<sup>28</sup>

Dieselbe Untersuchung zeigt auch, dass 75 % mit der bis heute angewandten Frauenpolitik unzufrieden sind. Nur 0,6 % betrachten die Religion als ein wesentliches Hindernis für die Emanzipation.<sup>29</sup>

## VI. Frauen in der Arbeitswelt

Die Teilnahme von Frauen am Arbeitsprozess ist ein weiteres Kriterium zur Bewertung des Modernisierungsprozesses der Türkei. Auf Grund von Industrialisierung und Urbanisierung ist der Prozentsatz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stark zurückgegangen. Während 1955 44,5 % der Frauen als aktiv bezeichnet wurden, fiel ihr

<sup>28</sup> *Binnaz Toprak/Ersin Kalacioğlu, İş Yaşamı, Üst Yönetim ve Siyasette Kadın* (Frauen in der Arbeitswelt, in der höheren Verwaltung und in der Politik), TESEV, Istanbul 2004, Tabelle 67, 68, 69, S. 101.

<sup>29</sup> Siehe auch *Ali Çarkoğlu/Binnaz Toprak, Türkiye'de Din, Toplum ve Siyaset* (Religion, Gesellschaft und Politik in der Türkei), TESEV, Istanbul 2000.

Prozentsatz im Jahre 1990 auf 28,6 % und auf 27,9 % im Jahre 1999.<sup>30</sup> Diese starke Abnahme erklärt sich durch die Transformation einer Agrarstruktur in eine Marktwirtschaft und die Landflucht der Bevölkerung in nichtagrarische Lohnarbeit. Wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende sinkende weibliche Teilnahme in der Arbeitswelt sind seit dem zweiten Weltkrieg ein allgemeines Phänomen. In der Türkei wird die Arbeitskräfteverteilung durch eine geschlechtliche Trennung verschlechtert. 1990 arbeiteten 74 % der Frauen in der Landwirtschaft, 7 % in der Industrie und 12 % im Dienstleistungssektor. 2000 zeigt die Aufschlüsselung folgenden Trend: 70 % in der Landwirtschaft, 9,7 % in der Industrie und 18,1 % im Dienstsektor. 68 % der Frauen galten als „unbelohnte Familienmitglieder“. Nur 25 % wurden als Lohnempfänger oder Unabhängige bezeichnet.<sup>31</sup> Außerordentlich wichtig ist das Gefälle zwischen Stadt, Land, Alter, Bildungsgrad und Familienstatus. Die Angabe der effektiven Arbeitsstunden für Frauen in der Türkei ist relativ hoch. Sie beträgt bei Frauen 43 Stunden pro Woche gegenüber 50 Stunden für Männer.

Relevant ist der kleine Anteil von weiblichen Lohnempfängerinnen, die in soziale Sicherheitssysteme eingegliedert sind. Soziale Sicherheit wird im Agrarsektor in Form von Selbstversicherungen nur dem Haushaltsvorstand angeboten. Um Ehefrauen die Nutznießung zu ermöglichen, muss der Familienvorstand auch seine Frau versichern; dies erklärt die geringe Zahl der versicherten unbezahlten weiblichen Familienmitglieder in der Landwirtschaft.

Im Industriesektor müssen Arbeitgeber unabhängig vom Geschlecht alle eingestellten Arbeitnehmer versichern. Bei über 100 Arbeitnehmerinnen muss ein Raum zum Stillen von Kleinkindern, bei über 150 Arbeitnehmerinnen eine Krippe eingerichtet werden.

## 1. Frauen in Schlüsselpositionen

Bemerkenswert ist die Möglichkeit, Frauen mit hohem Bildungsgrad in Positionen mit großem sozialen Ansehen zu wählen oder zu nominieren, wie zum Beispiel Rektor der Technischen Universität Istanbul, Rektor der Boğaziçi Universität, Präsident der türkischen Wissenschaftsakademie TÜBA, Intendant der Staatlichen Oper, Gouverneur von Muğla, Kreisvorstand in unterschiedlichen anatolischen Kreisdistrikten.

Gemäß den Statistiken von 1999 sind 28 % der Rechtsanwältinnen, 39 % der Architektinnen, 13,5 % der Ingenieurinnen, 39 % der Zahnärztinnen Frauen.<sup>32</sup> Die Zahl von Managerinnen ist ebenfalls gestiegen von 5,9 % in 1990 auf 11,1 % in 1994. Etwa 300.000 (15 %) von den 2 Millionen aktiven Frauen sind Gewerkschaftsmitglieder.

<sup>30</sup> *State Statistical Institute SIS*, Statistical Indicator 1923-1990, Table 1-8. The 1990 Population Census, Table 38, Ankara; siehe auch *Ferhunde Özbay*, Women's Labor in Rural and Urban Settings, *Boğaziçi Journal*, Vol. 8, No. 1-2, S. 10.

<sup>31</sup> *World Bank*, Turkey: Women in Development, Washington D.C. 1993, S. 11.

<sup>32</sup> *Çiğdem Kâğıtçıbaşı*, (1999), Türkiye'de Kadının Konumu: İnsanca Gelişme Düzeyi, Eğitim, İstihdam, Sağlık ve Doğurganlık (Die Stelle der Frau in der Türkei: Entwicklungsspiegel, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Geburtenquote), in: *Roma, Z. (ed.)*, Bilanço 1923-1998 (Bilanz: 1923-1998), Istanbul TÜBA, TSBD, Tarih Vakfı, S. 255-266.

Obwohl gesetzlich eine differenzierte Lohnbezahlung nicht erlaubt ist, begegnet man trotzdem Diskriminierung durch eine de facto-Klassifizierung von „Frauen-“ und „Männer-“Arbeit.<sup>33</sup>

In der Türkei begegnen Frauen auf dem Arbeitsmarkt öfter sexuellen Belästigungen oder Bedrohungen. Der bisher einzige Schutz dagegen besteht in Art. 13 des Arbeitsgesetzes, der vorsieht, dass Klagen, die innerhalb von sechs Tagen nach dem Vorfall bei Gericht eingehen, einen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung ermöglichen.

Dieser Bereich wird zurzeit breit diskutiert und Forderungen für zusätzliche gesetzliche Schutzmaßnahmen nehmen einen wichtigen Platz auf der Tagesordnung von Fraueninitiativen ein.<sup>34</sup>

Obwohl dominante soziale Werte für junge Mädchen und Frauen Familiengründung und Mutterschaft sind, ist der Eintritt von Frauen in das öffentliche Leben als Grundrecht weithin akzeptiert. Die oben erwähnte Untersuchung von B. Toprak und E. Kalaycıoğlu<sup>35</sup> berichtet, dass 92,2 % der Befragten die Aussage „außer Haus arbeitende Frauen gewinnen mehr Selbstbewusstsein oder werden mehr respektiert“ bejahen. Im gleichen Maße bejahen sie, dass „jede Frau, die eine bezahlte Arbeit ausführen will, es auch tun soll“. Nur 25,5 % sind gegen eine Arbeit, bei der Frauen und Männer zusammen sind. Wegen des allgemein niedrigen Bildungsstandes der Frauen in der Türkei hat die Globalisierung eine merkliche Verarmung hervorgerufen, deren Hauptbetroffene wiederum Frauen sind.

Auch bemerkenswert ist die allgemeine Bereitschaft, Frauen in höheren Ämtern, wie Kabinettsmitglied, Bürgermeister, Verfassungsgerichtsmitglied, Vorstand von Industrie- und Handelskammern zu sehen. Der durchschnittliche Wert liegt bei 64–66 %. Allerdings werden immer wieder die Hindernisse durch familiäre Verpflichtungen zum Ausdruck gebracht. Die Erwartung der öffentlichen Meinung von berufstätigen Frauen bleibt nach wie vor bei der Annahme, dass das Familienleben den Vorrang haben muss. Diese weit verbreitete Auffassung bildet eines der wesentlichen Hindernisse für Frauen, aktiver im Bereich der Politik und höheren Verwaltung zu sein. Mit anderen Worten: Frauen werden in der Meinungsbildung nicht diskriminiert, Gleichberechtigung wird durchaus als positiv angesehen, es fehlen jedoch die unterstützenden Maßnahmen, die solche Tätigkeiten erlauben würden.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Filiz Kardam/Gülay Toksöz, Gender Based Discrimination at Work in Turkey: A Cross-Sectoral Overview, in: Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, 59 (4), Oktober-Dezember 2004, S. 164.

<sup>34</sup> Eine der wichtigsten privaten Initiativen verkörpert das *Mor Çatı Kadın Sığınağı Vakfı* (Das Frauenhaus der Lila Dach Stiftung). Diese Stiftung hat mit ihren vielseitigen Bemühungen unter der Leitung von Rechtsanwältin Canan Arın die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Leider musste das Frauenhaus aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Jedoch hat die Stiftung eine Zusammenarbeit mit amerikanischen und europäischen Initiativgruppen realisiert und dadurch ein Solidaritätsnetzwerk von bedrohten Frauen aufgebaut. Siehe *Sevgi Uçan Çubuçu*, Contribution to Substantial Democracy: Women's Non-Governmental Organizations, in: *Fatmagül Berrtay et al. (eds.)*, The Position of Women in Turkey and in the EU: Achievements, Problems, Prospects, KA-DER Press: Istanbul, 2004, S. 99–120.

<sup>35</sup> Siehe Fußnote 25.

<sup>36</sup> Siehe Fußnote, op. cit., Tabelle 46, S. 69.

## 2. Politische Beteiligung

Obwohl das Recht zur Mitsprache in der Gestaltung des nationalen Lebens in der Türkei den Frauen früher als ihren Schwestern in Frankreich, Italien oder Belgien im Jahre 1934 zugesprochen wurde, sind diese politischen Rechte im nationalen Ausmaß nicht als erkämpft, sondern als ein Kriterium der Modernisierung von Mustafa Kemal und seinen Mitarbeitern anerkannt worden. Demgemäß zogen 18 Frauen – das sind 4,5 % der Abgeordneten – 1934 ins Parlament, aber nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem 1946 blieb die Quote weiblicher Parlamentarier konstant und hat bis heute den Anteil von 4,4 % nicht überschritten.<sup>37</sup> Yeşim Arat erklärt diesen Zustand mit mehreren Gründen: Zunächst muss bemerkt werden, dass bis zum Beginn einer scharfen politischen Konkurrenz der Eintritt in die politische Welt öfter durch die lautlose oder indirekte Unterstützung der männlichen Mitglieder der Familie stattfand. Zweitens: Auch wenn die Tradition eines starken Staates die Übernahme von universalen fortschrittlichen Werten ermöglichte, ist die Praxis der Demokratie dieser Orientierung meistens nicht gefolgt. Es bedurfte der engagierten Teilnahme der Feministinnen, die in der neuen Vergangenheit ihre Stimme bei jeder Gelegenheit laut hörbar machten und sich vor keinen Demonstrationen scheuten.

So muss zugestanden werden, dass der oben zitierte Prozentsatz von 4,5 % einer parlamentarischen Repräsentation in keinem entwickelten demokratischen Land anzutreffen ist. Zurzeit steht die Türkei lediglich höher als die Iranische Islamische Republik mit 4,1 %, Jordanien und Nigeria mit 3,3 %, Armenien mit 3,1 %, Ägypten mit 2,4 %, Libanon mit 2,3 %, Bangladesh mit 2,0 % und Jemen mit 0,7 %. Die Türkei steht in Bezug auf weibliche politische Repräsentation an der 103. Stelle von 119 Ländern, und damit auch unter der Durchschnittquote von 12,7 %.<sup>38</sup>

Trotz dieser relativen Apathie von weiblichen Wählern und Parteikandidaten haben sich die türkischen Frauen im letzten Jahrzehnt in erstaunlichem Ausmaß organisiert. Die verschiedenen Vereine und Initiativgruppen bestehen aus säkularen und islamischen Hausfrauen. Jenny B. White, eine amerikanische Anthropologin hat in Ümraniye, einem Vorort von Istanbul, eine Untersuchung durchgeführt, wonach die informellen Organisationsformen dieser Frauen zwar unterschiedliche Ziele verfolgen, aber im Rahmen öffentlicher politischer Protestaktionen die Solidarität der Frauen mit Hilfe von neuen Identitätsformen zu stärken vermögen. White unterstreicht die besonders wichtige Rolle dieser informellen Netzwerke anlässlich der letzten Wahlen.<sup>39</sup>

Woran liegt die Unterrepräsentation der Frauen im politischen Bereich? Liegt es an der Indifferenz der weiblichen Wähler? Spielen die finanziellen Mittel, die bei den

<sup>37</sup> Yeşim Arat, *The Patriarchal Paradox – Women Politicians in Turkey*, London and Toronto: Associated University Press, 1989. Siehe auch Yeşim Arat, *Democracy and Women in Turkey: In Defense of Liberalism, Social Politics*, Fall 1999, Oxford University Press.

<sup>38</sup> İnci Özkan Kerestecioglu, *Women's Social Position in Turkey: Achievement and Problems*, in: *Fatmagül Berktaş et al (eds.), The Position of Women in Turkey and in the European Union: Achievements, Problems, Prospects*, KA-DER Press: Istanbul 2004, S. 48.

<sup>39</sup> Jenny B. White, *Islamist Mobilization in Turkey. A Study in Vernacular Politics*, University of Washington Press: Seattle/London, 2002, S. 266.

Frauen sehr knapp sind, eine entscheidende Rolle? Oder wirkt das traditionelle Wertesystem immer noch als entscheidende Hürde? Sehr wichtig scheint die Tatsache zu sein, dass innerhalb der Parteien die Frauen zwar als Unterstützende, nicht jedoch als Hauptdarsteller betrachtet werden. Zugleich fehlen bis heute systematische Bemühungen, Parteimitgliedern, vor allem weiblichen Parteimitgliedern, eine politische Bildung zu geben. Die Tatsache, dass ausgesprochene islamische Parteien, wie die inzwischen aufgelöste Wohlfahrtspartei von Erbakan, ihren Mitgliedern bewusst nur psychologische, aber keine politische Orientierung gab, sollte hervorgehoben werden.<sup>40</sup> Das Ziel dieser Partei war, im Zwiegespräch für neue Sympathisanten zu werben, aber keinerlei politische Themen oder Programme zu erwähnen.

Im Rahmen der Toprak/Kalacıoğlu-Untersuchung kam zum Ausdruck, dass 75 % der Befragten die Regierung wegen ihrer mangelhaften Frauenpolitik kritisierten. Die Forderung, dass den Frauen an der Spitze der Wahlzettel Platz eingeräumt werden sollte, wurde von 74,3 % befürwortet.<sup>41</sup>

Wie weit ist die Bereitschaft für politisches Engagement bei den türkischen Frauen verbreitet? Trotz großen Interesses, politische Ämter zu übernehmen, erwähnen sie wiederholt die Schwierigkeiten der Versorgung der Familie und Kinder. Nichtsdestoweniger findet der Vorschlag der Einführung von Quoten als eine Anwendung der positiven Diskriminierung bis zu 80,8 % Unterstützung.<sup>42</sup> Die Resultate verschiedener empirischer Untersuchungen beweisen, dass der durchschnittliche türkische Bürger trotz der konservativen Partei, die über eine große parlamentarische Mehrheit verfügt, und dem ansteigenden Ansehen der islamischen Religion, die Regierung für eine mangelhafte Frauenpolitik verantwortlich macht und eine diesbezügliche Verbesserung erwartet. Gleichzeitig verlangt er systematische Bemühungen um eine steigende Beschäftigung von Frauen und um Zugang für Frauen zu neuen Gewerbeformen. Dies wiederum erklärt, warum bei jedem Anlass Frauenorganisationen auf das Einführen des Quotensystems bestehen. Positive Diskriminierung wurde von der EU in Art. 6 der Sozialcharta im Abkommen von Maastricht akzeptiert. Eine diesbezügliche Änderung des türkischen Wahlgesetzes würde zu einer weiteren Demokratisierung führen. Selbstverständlich verlangt eine erhöhte politische Sensibilität gleichzeitig eine intensive Bemühung, den Lernprozess der Wählerinnen zu fördern.

## VII. Familienstruktur und Rechtssystem

Wie bereits oben erwähnt, wurden durch die fast totale Rezeption des schweizerischen Zivilrechts sämtliche Einrichtungen des islamischen Rechtssystems (Scheriat) vor achtzig Jahren abgeschafft. Doch binnen der darauf folgenden Jahrzehnte stellte sich

<sup>40</sup> *Yeşim Arat*, *Political Islam in Turkey and Women's Organization*, Friedrich Ebert Stiftung/The Turkish Economic and Social Studies Foundation, Istanbul, 1999, S. 61–62.

<sup>41</sup> *B. Toprak/E. Kalacıoğlu*, Fußnote 25, Tabelle 76, S. 105.

<sup>42</sup> *B. Toprak/E. Kalacıoğlu*, Fußnote 25, S. 111.

heraus, dass allein mit legislativen Maßnahmen Gleichberechtigung nicht sogleich geschaffen werden kann. Bereits 1975 stellten 27 Frauengruppen in Ankara elf wichtige Forderungen an den Gesetzgeber, darunter

- das Abschaffen der obligatorischen Übernahme des Namens des Ehegatten als Familienname,
  - die Aufhebung des Vorrechts des Ehegatten, seiner Frau bei der Ausübung eines Berufes seine Zustimmung zu geben oder zu verweigern, Art. 159.
- Beide Forderungen sind im Lauf der Jahre verwirklicht worden.

Mit der vorwiegend seit 2000 zunehmenden Demokratisierung und dem Ausbau der türkischen Zivilgesellschaft haben sich unterschiedliche Frauengruppen intensiv mit Gesetzesvorschlägen und -änderungen beschäftigt. Hierbei muss besonders die Rolle der Frauenkommission der jeweiligen Rechtsanwaltskammern hervorgehoben werden.<sup>43</sup> Zurzeit bestehen in der Türkei 5000 Stiftungen, 81.000 Vereine und 400 Initiativengruppen, 40 % davon auf nationaler Ebene mit einer Konzentration im Marmara-Gebiet und in Istanbul. Diese Institutionen haben zweifellos mit ihrer Mitgliedschaft als effektive Multiplikatoren eine wichtige Rolle gespielt.

Bei den verschiedenen Änderungen der Gesetze spielt selbstverständlich der Wandel der Familienstruktur eine entscheidende Rolle. Es wäre falsch, von einer einzigen oder dominanten Familienstruktur zu reden. Die türkische Gesellschaft ist ein hochgradig komplexes und heterogenes, mit einer ethnischen, kulturellen und religiösen Mannigfaltigkeit bestücktes Ganzes, das zusätzlich noch differenziert werden muss nach den sozialen Schichten und unterschiedlichen Entwicklungstendenzen in Land, Stadt und Metropole. Verschiedene Stränge historisch-kultureller Einflüsse haben diese Gesellschaft geformt, wobei der Einfluss der Globalisierung noch dazugerechnet werden muss.

Außerdem muss beachtet werden, dass diese Gesellschaft einem außerordentlich rapiden Wandel unterliegt, der einerseits die Modifikation sozialer Strukturen und andererseits eine Veränderung von Einstellungen, Werten und Überzeugungen mit sich bringt.

Ähnlich wie in anderen Ländern hat sich die Familienstruktur in zunehmendem Maße in eine Kernfamilie verwandelt.<sup>44</sup> Obwohl arrangierte Eheschließungen in ländlichen Gebieten heute noch weiter bestehen und dieser Brauch auch unter Migrantenfamilien in Europa andauert, werden die alten Gepflogenheiten den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zum Beispiel wird der berühmte Brautpreis meistens nicht mehr dem Vater der Braut als Entschädigung für den Verlust einer Arbeitskraft ausgezahlt, sondern dient dem neuen Ehepaar zur gemeinsamen Ausstattung des neuen Heimes. Auch in innerehelichen Beziehungen kann man wichtige Änderungen vermerken. Modernität und Machtstruktur in der Familie sind eng verknüpft mit dem jeweiligen

---

<sup>43</sup> *Nazan Moroğlu*, Bericht in Bezug auf die Familienrechtsveränderungen, Vorstand von TÜBAKOM, Istanbul, 2000.

<sup>44</sup> Eine der ausführlichsten Untersuchungen wurde 1972 an Hand von einer Stichprobe von 14.000 Familien von *Serim Timur* ausgeführt. Siehe *Türkiyede Aile Yapısı* (Die Struktur der türkischen Familie), Ankara, 1972, Haccettepe Üniversitesi Yayını, D-15.

Familientyp. Die Tradition wirkt am stärksten in Großfamilien, am wenigsten in Kernfamilien.

Nach der letzten umfangreichen Untersuchung über die Bevölkerungsstruktur ergibt sich folgendes Bild: 29 % der Bevölkerung ist unter 15 Jahren, der Anteil der über 65-jährigen beträgt 6,9 %. Ein außerordentlich wichtiger Wandel zeigt sich in Bezug auf die Geburtenfreudigkeit. Während in den 70er Jahren die durchschnittliche Geburtenrate pro Frau bei 5 Kindern lag, fiel sie 1993 auf 2,7 und 1998 auf 2,6 Kinder. Demnach gilt als totale Fruchtbarkeitsrate 2,23.<sup>45</sup>

Die oben erwähnten Statistiken zeigen deutlich, dass die Modernisierung, gepaart mit einer rasanten Verstädterung, eine ausschlaggebende Rolle hinsichtlich einer Verhaltensänderung gespielt hat: Ganze Stadtteile der großen Metropolen sind mit Landfluchtbewohnern gefüllt. Inwieweit diese neuen Stadtbewohner sich modernisiert haben, ist ein unentwegt diskutiertes Thema.

Modernität in einer mit islamischen Werten geprägten Gesellschaft kann mit folgenden Indizien gemessen werden:

- Nachbarn, Freundinnen ohne den Ehemann besuchen zu dürfen,
- kurzärmelige Kleider zu tragen,
- mit unbedecktem Kopf auszugehen,
- Erlaubnis, allein einzukaufen,
- getrennt von Schwiegereltern zu wohnen.

Obwohl der Durchbruch schwierig ist, vermögen Frauen mit Hilfe zweier Verhaltensarten dies zu verwirklichen: Die erste ist die Geschicklichkeit, ihren Einfluss fühlbar geltend zu machen. Hier spielt das Verhältnis zu den Schwiegereltern eine gewisse Rolle. Zweitens vermögen Frauen sich schneller, wenn auch in einer bescheidenen Form, aber mit klarer Zielsetzung, einer fremden Umgebung anzupassen. Diese Strategien sind allerdings leichter in der Heimat anzuwenden.<sup>46</sup> Im Ausland spielt die unbekannte fremde Umwelt eine einschüchternde Rolle. Die soziale Kontrolle hat eine ausschlaggebende Kraft.<sup>47</sup> Die heftige Diskussion in Bezug auf „importierte Bräute“ und „Zwangsehen“ in verschiedenen europäischen Ländern wie Dänemark, Belgien und Deutschland zeigen, dass besonders im stark verankerten Migrantenmilieu der Übergang von einer traditionellen Familienordnung zu einer individualisierten nicht erwünscht ist. Dies erklärt die relativ hohe Zahl von arrangierten Ehen. Eine davon abweichende Haltung bedeutet einen kategorischen Bruch mit der Familie und der Verwandtschaft.

---

<sup>45</sup> *Arzu Köseli*, Women's Health & Reproductive Health Care within the Framework of the 2003 Population and Health Survey of Turkey, in: Turkish Family Health and Planning Foundation, Population Challenges, International Migration and Reproductive Health in Turkey and the European Union: Issues and Policy Implications, Istanbul 2004, TAP Vakfı, S. 81-82.

<sup>46</sup> *Nermin Abadan-Unat*, Die Familie in der Türkei – Aspekte aus struktureller und juristischer Sicht, ORI-ENT, 28. Jhrg., Nr. 1, 1987, S. 71.

<sup>47</sup> *Serim Timur*, International Migration and Turkey: Changing Trends, in: s. Fußnote 41, S. 108.

## VIII. Ein nach einer Lösung drängendes Thema: Die Kopftuch-Debatte

Durch die Einwirkung der Globalisierung und der Innen-Aussen-Migration stehen besonders Frauen vor schwierigen Identitäts- und Zugehörigkeitsproblemen. Das Beibehalten einer traditionellen Kopfbekleidung (Kopftuch) oder einer im traditionellen Stil modernisierte Kopfbedeckung (Turban) gewinnt in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Bedeutung. Frauen tragen Kopftücher, um ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region, ethnischen Gruppe oder Glaubensgemeinschaft zu beweisen. Es kann auch eine Art des Protests gegen die dominanten Werte der Mehrheitsgesellschaft bedeuten oder einfach eine Nachahmung der Mode sein, wodurch man auf dem Heiratsmarkt bessere Chancen gewinnt. Turban zu tragen gewinnt dort eine politische Bedeutung, wo sie sich als Symbol eines alternativen Lebensstil und der Verneinung der laizistischen öffentlichen Ordnung gegen die geltende rechtliche Ordnung stellt.

Gemäß den Direktiven des Aufsichtsrats der türkischen Hochschulen (YÖK) müssen Universitätsstudenten sich nach den Kleidungsvorschriften des staatlichen Beamtentums richten. Neben andauernden Debatten in der türkischen Tagespresse kam dieser Konflikt<sup>48</sup> bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats in Straßburg. Die bis zum heutigen Tag andauernde Diskussion beinhaltet zwei diametral entgegengesetzte Ansichten: Erstens: das Recht auf Gewissen und Glaubensfreiheit kann nicht eingeschränkt werden, zweitens: eine ihre Kraft aus der Verfassung schöpfende öffentliche Grundordnung gilt verbindlich in sämtlichen öffentlichen Räumen. Im Fall Şahin hat das Gericht betont, dass es nicht möglich ist, auf Grund von kulturellen Differenzen zwischen den Individuen unterschiedliche Rechtsregeln anzuwenden.<sup>49</sup> Die Entscheidungen in verschiedenen europäischen Ländern, insbesondere Frankreich, tendieren in dieselbe Richtung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Betroffene bei der Wahl der Hochschulinstitution bereit erklärt, den allgemein geltenden internen Richtlinien Folge zu leisten.<sup>50</sup> In der bundesdeutschen Rechtsprechung hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe es den einzelnen Ländern überlassen, ihre diesbezüglichen Richtlinien zu kodifizieren.<sup>51</sup> Wie

<sup>48</sup> Die Medizinstudentin Leyla Şahin, die während ihrem fünften Semester an der Universität Bursa im August 1997 an die Istanbul Universität übersiedeln wollte, wurde durch das Schreiben des Rektors der Istanbul Universität am 23. Februar 1998 benachrichtigt, dass ihr Antrag auf Immatrikulation aufgrund der Anweisung von YÖK nicht annehmbar sei. Als Resultat wurde Leyla Şahin der Besuch der Vorlesungen verboten und ihr Einschreibungsgesuch abgelehnt. Leyla Şahin wendete sich, ohne den türkischen Rechtsweg in Anspruch zu nehmen, direkt an das internationale Gericht beim Europarat. Şahin ließ sich am 16. September 1999 in Wien in der medizinischen Fakultät eintragen. Siehe *Serkan Köybaşı*, *İnsan Hakları Avrupa Sözleşmesinin 9. Maddesi ışığında Avrupa'da ve Türkiye'de Turban*, Preisgekrönte Arbeit 2004, Aybay Stiftung, Istanbul, S. 23.

<sup>49</sup> Interview von Belma Akçura mit dem Richter des Europäischen Gericht Rıza Türmen, *Milliyet*, 16.06.2003.

<sup>50</sup> *Carlier, Bernard*, *Manifestation Extérieurs d'Appartenance Religieuse, Philosophique ou Politique en Milieu Scolaire*, <http://www.ministre.pierre.hazette.org/divers/actu/foulard.pdf>.

<sup>51</sup> Karlsruhe kippt Kopftuch-Verbot, [http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2357700\\_NAVSPM1\\_REF1,00.html](http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2357700_NAVSPM1_REF1,00.html).

stark sich die transnationale Komponente in bestimmten Fällen auswirkt, kann bei diesem Thema nochmals festgestellt werden. Die Aussagen in letzter Zeit von maßgebenden Instanzen<sup>52</sup> weisen wiederholt auf die potentielle Gefahr hin, dass eine Aufhebung des Turban-Verbots zu Gewalttätigkeiten zwischen den Studenten führen könnte.

## IX. Rechtsreformen mit der Zielsetzung der Anpassung an die EU-Regeln

Ein wichtiger Schritt, um die Gleichberechtigung der Frauen in der Türkei normativ zu verankern, ergab sich anlässlich der umgreifenden Änderungen im türkischen Zivil- und Strafrecht.

1. Nachdem die türkische Verfassung von 1982 in Art. 10 das Gleichheitsprinzip von Mann und Frau unterstreicht, musste die Überlegenheit des Ehegatten, die durch das exklusive Repräsentationsrecht des Ehegatten definiert war, Platz zu Gunsten des folgenden Prinzips machen: „Die Ehepartner genießen gleiche Rechte und vertreten beide die Familie.“ Als allgemeiner Grundsatz gilt: „Gleiche Rechte, gleiche Verantwortung, gleiche Teilung.“ Demnach ist der Ehegatte nicht mehr das Haupt der ehelichen Gemeinschaft. Art. 152 wurde aufgehoben.
2. Die Ehepartner werden von nun an ihren Wohnsitz gemeinsam wählen.
3. Die Ehepartner tragen gemeinsam die Verantwortung und sind beide verantwortlich für die Kosten der familiären Gemeinschaft. Beide Seiten tragen durch ihre Arbeit und Besitz bei (Art. 186).
4. Die Ehefrau kann ihren vorigen Familiennamen beibehalten und ihn vor den Familiennamen des Ehegatten setzen (Art. 187).
5. Während der Dauer der Ehegemeinschaft vertreten gegenüber Dritten beide die Familie (Art. 192).
6. Für den Fall, dass das Wohlergehen einer der Partner wegen Persönlichkeitsfragen, wirtschaftlicher Sicherheit oder innerfamiliären Friedens in Gefahr gerät, hat er das Recht, getrennt zu leben (Art. 197).
7. Sämtliche mobile und immobile Güter, die während des gemeinsamen Ehelebens erworben wurden, werden im Fall von Tod oder Scheidung gleichmäßig aufgeteilt. Dies setzt einen Gütervertrag voraus (Art. 229). Falls dies nicht der Fall ist, gilt getrennter Besitz.

Weitere Maßnahmen beinhalten:

8. Die Türkei hat bereits 1980 das UN-Abkommen zur Bekämpfung jedweder Diskriminierung gegen Frauen ratifiziert. Neuerdings annullierte das türkische Parlament sämtliche Vorbehalte, die bis dahin bestanden.

---

<sup>52</sup> In der Aussage des Präsidenten des türkischen Verfassungsgerichts Mustafa Bumin wird betont, dass keine Verfassungsänderung nach der Entscheidung des Europäischen Gerichts möglich sei. In den Hochschulen das Turban-Verbot aufzuheben, würde eine Art Zwangsorientierung bedeuten. Auch äußerte er die Befürchtung, es könnte zu Zwangsaktionen und offenem Streit zwischen den Studenten führen. *Cumhuriyet*, 26/04/2005, S. 1; *Vatan*, 26/04/2005, S. 1.

9. Der Mutterschaftsurlaub wurde gemäß dem EU-Standard bis auf 14 Wochen verlängert.
10. Zwecks einer Partnerschaft mit der EU verpflichtet sich die Türkei, die Kopenhagener Kriterien zu verwirklichen. Diese Bestrebungen werden am intensivsten von verschiedenen Juristinnen und ihren Vereinen sowie anderen Vereinen, wie z. B. „Demokratie in der Familie – Demokratie in der Gesellschaft“, verfolgt.

Weitere Vorschläge sind:

11. Die Übernahme von lohnbeziehenden weiblichen Familienmitgliedern des Agrarsektors in das soziale Sicherheitssystem.
12. Die Einbeziehung von weiblichen Haushaltshelferinnen in das Arbeitsgesetz.
13. Die normative Regelung der Teilzeitbeschäftigung.<sup>53</sup>

Ein wesentlicher Teil dieser Forderungen wurde während der Abstimmung des geänderten Zivilrechts erfüllt. Zurzeit bleibt als wesentliches Diskussionsthema die Klausel, die die Nicht-Rückwirkung des gemeinsamen ehelichen Güterstands regelt. Das Gesetz trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Die überwiegende Mehrzahl der verheirateten Frauen ist mit dieser Regelung nicht zufrieden. Sie hofften auf eine rückwirkende Regelung des Gesetzes, das ihnen Sicherheit bieten könnte.

Auch im Strafrecht finden sich Regelungen, die zurzeit stark kritisiert werden. Dabei handelt es sich vor allem um Virginitäts-Teste. Ein Schuldirektor konnte bis vor sechs Jahren als Disziplinarmaßnahme Schülerinnen zu gynäkologischen Untersuchungen zwingen. Diese Praxis wurde als gravierende Menschenrechtsverletzung bewertet. Im Januar 1999 verbot sowohl der Justizminister, als auch der Minister für Menschenrechte diese Praxis und erklärte sie zur strafbaren Tat. Zurzeit können solche Untersuchungen nur aufgrund von Gerichtsentscheidungen vorgenommen werden.<sup>54</sup>

Das am meisten diskutierte und fortwährend von den Medien behandelte Thema sind die so genannten „Ehrenmorde“ oder anders ausgedrückt „traditionsbedingte Tötungsakte“. Wiederholt gab es Fälle von jungen Mädchen und Frauen, die aufgrund von unbewiesenen Anklagen, Scheidungsanträgen oder Fluchtversuchen durch Mitwirkung der männlichen Verwandten der Familie getötet oder zum Selbstmord gezwungen werden.<sup>55</sup> Neuerdings wird versucht, solchen Vorfällen, die besonders häufig in Südost-Anatolien vorkommen, vorzubeugen. Zurzeit bemühen sich offizielle Stellen, wie das Gouverneursamt in Diyarbakır, mit Hilfe der Polizei solche Drohungen festzustellen und diese Mädchen bzw. Frauen in sicheren anonymen Frauenhäusern

<sup>53</sup> T. C. *Başbakanlık*, Kadının Statüsü ve Sorunları Gn. Md. *Avrupa Birliğine Giriş Sürecinde TC Anayasası ve Kadın/Erkek Eşitliği* (Der Prozess der EU Partnerschaft, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die türkische Verfassung), Ankara 2000.

<sup>54</sup> *Ayşe G. Altınay*, Talking and Writing Our Sexuality: Feminist Activism on Virginité and Virginité Tests in Turkey, in: *Pınar Ilkçaran* (ed.), Women and Sexuality in Muslim Societies, Publication of Women for Women's Human Rights (WWHR), Istanbul 2000, S. 403-404.

<sup>55</sup> Siehe ausführliche Diskussion in *Nermin Abadan-Unat*, Die Familie in der Türkei – Aspekte aus struktureller und juristischer Sicht, *ORIENT*, 28. Jhrg, Nr. 1, März 1987, S. 74-75.

unterzubringen. Diese Vorfälle ereignen sich auch in Europa und werden von verschiedenen europäischen Regierungen scharf verfolgt.<sup>56</sup>

## X. Änderungen im Strafrecht

Durch die Bemühungen von feministischen Aktivistinnen wurde 1980 im türkischen Strafrecht mit Hilfe des Gesetzes Nr. 3679 der stark diskutierte Artikel 438 des türkischen Strafrechts, der bei sexuellen Angriffen auf Prostituierte eine Strafminde rung vorsah, abgeschafft. Zugleich haben organisierte Frauengruppen den mit physischer Gewalt erzwungenen Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehegemeinschaft als strafbare Tat bezeichnet und diese Aktion in das Strafgesetz einführen lassen. Das neue Strafrecht ermöglicht auch, durch richterlichen Entschluss dem Ehemann das Betreten der gemeinsamen Wohnung für eine gewisse Zeit zu verbieten. Parallel zu diesen Bestrebungen unternehmen Aktivistinnen einen permanenten Kampf gegen physische Gewalt an Frauen. Obwohl solche Misshandlungen strafbar sind, meldet sich nur ein ganz kleiner Teil der betroffenen Frauen bei der Polizei. Die Tatsache, dass nach der Wahl der konservativen Regierung der AK-Partei ein großer Teil der kommunal geführten Frauenhäuser aufgelöst wurde, verringert die Zahl der Zufluchtsorte.

Die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass das türkische Familiengesetz und auch das Strafgesetz ihre ausländische Identität abgelegt haben und als konstituierendes Element der türkischen Rechtskultur wirken.

## XI. Zusammenfassung

Die Türkei hat sich die Integration mit Europa seit 200 Jahren zum Ziel gesetzt. Die Modernisierungsbestrebungen der türkischen Republik beruhen auf einer humanistischen, universellen Grundlage. Sie erhält ihre Inspiration aus der Aufklärung. Ihr Ziel war es, die rationale Denkweise zu verwurzeln, Mann und Frau einen egalitären Platz in der Gesellschaft einzuräumen. Obwohl zu Beginn der Republik ein Einparteiensystem herrschte, sprach sich die türkische Bevölkerung mit großem Enthusiasmus für den Weg zu einer echten Demokratie aus und verwirklichte den Übergang in eine pluralistische Gesellschaftsordnung im Jahre 1946.

Waren es im 19. Jahrhundert die damals unsichtbaren Frauen, die mit ihren Federn feministische und kritische Diskussionen führten, so erlebte das Ende des 20. Jahrhunderts sichtbare, zählbare Frauenprotestaktionen. Heute scheuen sie sich nicht, auf

---

<sup>56</sup> Siehe z. B. *Clementine van Eck*, *Purified by Blood – Honour Killings amongst Turks in the Netherlands*, Amsterdam University Press: Amsterdam 2003; auch *Shahrazad Mojab/Nahla Abdo* (eds.), *Violence in the Name of Honour, Theoretical and Political Challenges*, Bilgi University Press: Istanbul, 2004.

die Straße zu gehen, vor Gerichtsverhandlungen zu harren, unter Umständen Verhaftungen in Kauf zu nehmen; sie tragen stolz ihre Sprüche, Fahnen, Sprichwörter, man hört und sieht sie auf den Fernsehschirmen. Bei Themen wie Gewalt gegen Frauen, Totschlag als traditioneller Bestrafung, willkürlicher Entlassung vom Arbeitsplatz, schlechten Arbeitsbedingungen, Abriss von illegalen Bauten trifft man heutzutage stets in steigendem Maße erboste Frauen mit und ohne Kopftuch. Sie sind bewusste Wählerinnen, Staatsbürgerinnen geworden.

Frauen in der Türkei von jedweder ethnischer Gruppe, religiösen Gemeinschaft und Klasse haben in den letzten fünfzehn Jahren nicht aufgehört, ihre Stimmen zu erheben. Ihr Selbstbewusstsein stützt sich im großen Maße auf eine politische Kultur, die ihre Inspiration aus der westlichen Kulturwelt erhält. Sechzig Jahre nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem, in einer konsumorientierten, durch Marktwirtschaft, elektronisches Kommunikationswesen und hoher Mobilität geprägten Gesellschaft ist die Gleichberechtigung zwar nicht gleichmäßig in Anspruch genommen, sie stellt jedoch für Frauen ein nicht kontestiertes Ideal dar. Es scheint sinnvoll, an dieser Stelle eine Aussage von Professor Ernst Reuter wiederzugeben, der seine Exiljahre in Ankara als Professor für Städtewesen an meiner früheren Fakultät verbrachte. Er sagte: „Auf die Dauer kann keine Macht den Willen eines Volkes, das sich gleichberechtigt den Lebensstil der modernen europäischen Völker anzueignen wünscht, aufhalten!“ Die Türken sind seit Beginn ihrer Geschichte stets von Osten nach Westen gewandert. Auch heute werfen sie ihre Blicke nach Westen. Ihre Identität beruht auf einer Mischung ihrer kulturellen, vom Islam geprägten Vergangenheit und der rationellen, laizistischen Erbschaft der türkischen Republik. Als solche wollen sie der EU als vollberechtigtes Mitglied beitreten.